

Allgemeine Geschäftsbedingungen

POLYHYPNO -
TANJA POLYSIUS

Heilpraktikerin (Psychotherapie)
Hypnotherapeutin

Clausstraße 10
65812 Bad Soden
Email: Tanja.Polysius@polyhypno.de
Tel: 0171 4246704

§1 Anwendungsbereich der AGB

a.) Die ABG regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Heilpraktiker und Patient als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611ff BGB, soweit zwischen den Vertragspartei-
en abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.

b.) Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Patient das generelle Ange-
bot des Heilpraktikers, die Heilkunde gegen jedermann auszuüben, durch konklu-
dentes Handeln annimmt und sich an den Heilpraktiker zum Zwecke der Beratung,
Diagnose oder Therapie wendet.

c.) Der Heilpraktiker ist jedoch berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe
von Gründen abzulehnen; insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis
nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die der Heilpraktiker aufgrund
seiner Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf
oder die ihn in Gewissenskonflikte bringen können. In diesem Fall bleibt der Hono-
rarsanspruch des Heilpraktikers für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen,
einschließlich Beratung, erhalten.

§ 2 Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrags

Der Heilpraktiker erbringt seine Dienste gegenüber dem Patienten in der Form, dass
er seine Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilkunde zur Beratung,
Diagnose und Therapie beim Patienten, unter Berücksichtigung von eventuellen
Behandlungsverboten und seiner Sorgfaltspflicht, anwendet. Dabei werden häufig
auch Methoden angewendet, die schulmedizinisch nicht anerkannt sind und nicht
dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Diese Methoden sind allgemein auch nicht
kausal-funktional erklärbar und insofern nicht zielgerichtet. Insofern kann ein subjek-
tiv erwarteter Erfolg der Methode weder in Aussicht gestellt noch garantiert werden.

§3 Mitwirkung des Patienten

a.) Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Patient nicht verpflichtet. Der Heilpraktiker ist
jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauens-
verhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Patient Beratungs-
inhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend
oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

§ 4 Honorierung des Heilpraktikers

a.) Der Heilpraktiker hat für seine Dienste Anspruch auf ein Honorar, welches an das
GebüH angelehnt ist.

b.) Die Honorare sind jeweils nach Rechnungserhalt, per Überweisung auf das
angegebene Praxiskonto oder direkt in bar direkt nach Behandlungsabschluss zu
begleichen.

c.) Hypnosebehandlungen unterliegen nicht der GebüH und werden vom Heilpraktiker
nach Stundenaufwand abgerechnet. Der Stundensatz liegt bei 80,00 Euro pro
Stunde. Die Dauer einer Sitzung kann bis zu 2 Stunden betragen.

d.) Telefonische Beratung wird im 15 Minuten Takt mit 15,00 Euro abgerechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Fortsetzung)

§5 Honorarerstattung durch Dritte

Soweit der Patient Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung des Honorars durch Dritte hat oder zu haben glaubt, wird § 4 hiervon nicht berührt. Anträge zur Kostenerstattung bei den Krankenkassen werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 Euro berechnet.

§ 6 Vertraulichkeit der Behandlung

a.) Der Heilpraktiker behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Patienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Patienten. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Patienten erfolgt und anzunehmen ist, dass der Patient zustimmen wird.

b.) Absatz a.) ist nicht anzuwenden, wenn der Heilpraktiker aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen – oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige. Absatz a.) ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen ihn oder seine Berufsausübung stattfinden und er sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.

c.) Der Heilpraktiker führt Aufzeichnungen über seine Leistungen (Handakte oder elektronische Patientendatei). Dem Patienten steht eine Einsicht in die Handakte jederzeit zu; er kann diese Handakte aber nicht heraus verlangen. Absatz b.) bleibt unberührt. Der Patient stimmt der elektronischen Verarbeitung seiner Daten zu.

d.) Sofern der Patient eine Behandlungs- oder Krankenakte verlangt, erstellt diese der Heilpraktiker kosten und honorarpflichtig aus der Handakte und elektronischen Patientendatei. Soweit sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Behandlungsakte in Kopie beigelegt. Die Kopien erhalten einen Vermerk (Stempel- und Aufdruck) die Originale verbleiben in der Behandlungsakte.

e.) Handakten werden vom Heilpraktiker 30 Jahre nach der letzten Behandlung oder 10 Jahre nach dem Tod des Patienten vernichtet. Die Vernichtung unterbleibt, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Akten für Beweis Zwecke infrage kommen könnten.

POLYHYPNO -
TANJA POLYSIUS

Heilpraktikerin (Psychotherapie)
Hypnotherapeutin

Clausstraße 10
65812 Bad Soden
Email: Tanja.Polysius@polyhypno.de
Tel: 0171 4246704

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Fortsetzung)

§7 Rechnungsstellung

a.) Der Patient erhält jeweils zum Monatsende, wenn in dem entsprechenden Kalendermonat eine Inanspruchnahme des Heilpraktikers stattfand, automatisch eine Rechnung, spätestens zum 15. des Folgemonats. Die einfache Ausstellung erfolgt gebührenfrei. Die Rechnung zur Vorlage beim Finanzamt, oder für die eigene Aufbewahrung enthält Namen und Anschrift des Heilpraktikers, den Namen und Anschrift, sowie das Geburtsdatum des Patienten. Sie spezifiziert den Behandlungszeitraum und die bezahlten Honorare, Dritt- und Nebenleistungen.

b.) Aus Beweis- oder Erstattungsgründen durch einen Kostenträger kann auch eine Ausfertigung der Rechnung, welche die vollständige Diagnose, jede Einzelleistung (Therapiespezifizierung) mit der entsprechenden Gebüh-Ziffer, jeden Einzelbetrag und Angaben über Heilmittel enthält, vereinbart werden. Der Patient wird hiermit belehrt, dass diese Rechnungsform bereits den Bruch der Vertraulichkeit und Verschwiegenheitspflicht bedeutet und des Auftrages des Patienten grundsätzlich widerspricht.

§8 Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AGB sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden zunächst mündlich und gegebenenfalls auch schriftlich der jeweils anderen Vertragspartei vorzulegen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrags oder AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.

POLYHYPNO -
TANJA POLYSIUS

Heilpraktikerin (Psychotherapie)
Hypnotherapeutin

Clausstraße 10
65812 Bad Soden
Email: Tanja.Polysius@polyhypno.de
Tel: 0171 4246704